

26
16

Amtsblatt

Donnerstag,
30. Juni 2016

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung. Einwohnergemeinde Alpnach. Festlegen des Gewässer- raums an der Sarneraa, Bereich ARA bis Eichbrücke	1168
Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen gemäss KVG (Baserate 2016)	1168

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die amtliche Steuerschätzung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke	1169
Ausführungsbestimmungen über die Kulturförderung	1178
Gesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	1183

Departemente

Rechtsberatung	1184
Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt	1187
Berufs- und Weiterbildung	1188
Belagsarbeiten im Bereich des Anschlusses A8 Sarnen Nord und der angrenzenden Kantonsstrasse Sarnen – Kerns. Verkehrsbehinderungen	1197
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1197

Gerichte

1203

Gemeinden

1205

Verschiedene

Handelsregister	1206
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	1216



Kanton
Obwalden

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Alpnach. Festlegen des Gewässerraums an der Sarneraa, Bereich ARA bis Eichibrücke

Der Regierungsrat hat am 28. Juni 2016 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements den folgenden von der Einwohnergemeinde Alpnach erarbeiteten und öffentlich aufgelegten Gewässerraumplan erlassen:

- a. Kantonaler Gewässerraumplan Sarneraa im Bereich der Bauzonen, M. 1 : 1 000 vom 12. Mai 2016.

Sarnen, 28. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen gemäss KVG (Baserate 2016)

Der neue Anhang 5 zum Tarifvertrag bezüglich Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen gemäss KVG für das Jahr 2016 zwischen dem Kantonsspital Obwalden und der CSS Gruppe wird genehmigt.

Die vereinbarte Baserate für das Jahr 2016 beträgt Fr. 9 590.—.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung¹⁾ innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 28. Juni 2016

¹⁾ SR 832.10

Ausführungsbestimmungen über die amtliche Steuerschätzung der nichtland- wirtschaftlichen Grundstücke

vom 14. Juni 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 23 der Schätzungs- und Grundpfandverordnung vom 26. Oktober 2006¹ und gestützt auf Artikel 23 Absatz 3 und Artikel 45 Absatz 2 und 3 des Steuergesetzes vom 30. Oktober 1994²,

beschliesst:

I.

Art. 1 *Allgemeines*

¹ Die Eigentümer sind verpflichtet, persönlich oder durch eine Stellvertretung bei der Festsetzung des Steuerwerts und des Eigenmietwerts von Liegenschaften mitzuwirken.

² Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse wie besondere Bauart, Ausstattung oder Umgebung, Villen und Liebhaberobjekte oder bei unrealistischen Ergebnissen aufgrund der nachfolgenden Berechnungsgrundlagen ist durch die Steuerverwaltung eine eingehende Besichtigung des Grundstücks oder der Anlage vorzunehmen.

³ Industrielle und gewerbliche Grundstücke sowie Grundstücke, welche nicht in diesen Ausführungsbestimmungen umschrieben sind, können durch die Steuerverwaltung unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung individuell bewertet werden.

Art. 2 *Einfamilienhäuser, Einfamilienhäuser mit Kleinwohnung, Zweifamilienhäuser, Dreifamilienhäuser (inkl. Ferienhäuser, Wohnen und Gewerbe, bis 3 Einheiten)*

¹ Die Festsetzung des Steuerwerts und des Eigenmietwerts erfolgt nach folgender Berechnungsmethode:

¹ GDB 213.71

² GDB 641.4

a. Steuerwert:

- + Landwert (Landfläche x Landwert gemäss Art. 10 dieser Ausführungsbestimmungen)
- + Zeitwert Gebäude (Neuwert abzüglich Altersentwertung von 1,00 % pro Jahr – max. 70 %)
- + Wertvermehrnde Investitionen (Unterhaltsarbeiten werden zu 35 % als wertvermehrend angerechnet, ein Freibetrag von Fr. 50 000.– wird abgezogen)
- + Anbauten / Erweiterungen (zu 100 % angerechnet)
- = Steuerwert, davon 65 % = Netto-Steuerwert

b. Eigenmietwert:

= 3,8 % von Netto-Steuerwert

² Sind einzelne Einheiten (Räume) fremd genutzt (z.B. Kleinwohnung, gewerbliches Büro), erfolgt eine Berechnung nach den selbst genutzten Einheiten:

a. Steuerwert (Berechnung gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. a dieser Ausführungsbestimmungen)

b. Eigenmietwert:

= 3,8 % von Netto-Steuerwert Eigennutzung

$$\text{Steuerwert Eigennutzung} = \frac{\text{Steuerwert x Einheiten selbst genutzt}}{\text{Einheiten gesamt}}$$

Steuerwert Eigennutzung, davon 65 % = Netto-Steuerwert Eigennutzung

Anzahl Einheiten:

- + Anzahl Zimmer (1 Zimmer entspricht einer Einheit)
- + Vermietbare Fläche (bei gewerblicher Nutzung entsprechen 25 m² einer Einheit)
- + Anzahl Autoabstellplätze (1 Garagenplatz oder 1 Einstellhallenplatz entspricht 0.25 Einheiten)
- = Anzahl Einheiten

Art. 3 *Stockwerkeigentum und selbstständiges Miteigentum*

¹ Die Festsetzung des Steuerwerts und des Eigenmietwerts erfolgt nach folgender Berechnungsmethode:

a. Steuerwert:

- + Landwertanteil gemäss Landwertzonenplan, umgerechnet in Prozent des Anteils Neuwert Gebäude (gemäss Art. 10 Abs. 1 und 2 dieser Ausführungsbestimmungen)

- + Anteil Zeitwert Gebäude (Neuwert Gebäude Stammgrundstück x Wertquote abzüglich Altersentwertung von 1,00 % pro Jahr – max. 70 %)
 - + Wertvermehrnde Investitionen (Unterhaltsarbeiten werden zu 35 % als wertvermehrnd angerechnet, ein Freibetrag von Fr. 50 000.– wird abgezogen)
 - + Anbauten / Erweiterungen (zu 100 % angerechnet)
 - = Steuerwert, davon 65 % = Netto-Steuerwert
- b. Eigenmietwert:
- = 3,8 % von Netto-Steuerwert

² Sind einzelne Einheiten (Räume) fremd genutzt (z.B. Kleinwohnung, gewerbliches Büro), erfolgt eine Berechnung nach den selbst genutzten Einheiten gemäss Art. 2 Abs. 2 Bst. b dieser Ausführungsbestimmungen.

Art. 4 *Mehrfamilien- und Geschäftshäuser (ab 4 Einheiten)*

¹ Die Festsetzung des Steuerwerts und des Eigenmietwerts erfolgt nach folgender Berechnungsmethode:

a. Steuerwert:

$$= \frac{\text{Nettomietsertrag pro Jahr}}{\text{Kapitalisierungssatz von 6.00 \%}} \times 100 \%$$

$$= \text{Steuerwert, davon 65 \% = Netto-Steuerwert}$$

Ein allfälliger Mietwert der vom Eigentümer oder der Eigentümerin selbst genutzten Räume ist zum Nettomietsertrag hinzuzuzählen. Ausser Betracht fallen Nebenkosten für Heizung, Warmwasser und Reinigung. Der Kapitalisierungssatz berücksichtigt die Verzinsung des Kapitals sowie die Bewirtschaftungs- und Rückstellungskosten.

² Sind einzelne Einheiten (Wohnungen) selbst genutzt, erfolgt eine Berechnung nach den selbst genutzten Einheiten:

a. Steuerwert (Berechnung gemäss Art. 4 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen)

b. Eigenmietwert:

$$= 3,8 \% \text{ von Netto-Steuerwert Eigennutzung} \quad \frac{\text{Steuerwert x Einheiten selbst genutzt}}{\text{Einheiten gesamt}}$$

$$\text{Steuerwert Eigennutzung} = \frac{\text{Steuerwert Eigennutzung, davon 65 \% = Netto-Steuerwert Eigennutzung}}{\text{Anzahl Einheiten}}$$

- + Anzahl Zimmer (1 Zimmer entspricht einer Einheit)
- + Vermietbare Fläche (bei gewerblicher Nutzung entsprechen 25 m² einer Einheit)
- + Anzahl Autoabstellplätze (1 Garagenplatz oder 1 Einstellhallenplatz entspricht 0,25 Einheiten)
- = Anzahl Einheiten

Art. 5 *Einstellhallenplätze im Miteigentum*

¹ Die Festsetzung des Steuerwerts und des Eigenmietwerts erfolgt nach folgender Berechnungsmethode:

a. Steuerwert:

+ Anzahl Plätze x Pauschalwert von Fr. 30 000.–

= Steuerwert, davon 65 % = Netto-Steuerwert

Bei zwei hintereinander angeordneten Einstellhallenplätzen beträgt der Pauschalwert für den zweiten Platz Fr. 20 000.–

b. Eigenmietwert:

= 3,8 % von Netto-Steuerwert

Art. 6 *Im Baurecht erstellte Einfamilienhäuser, Einfamilienhäuser mit Kleinwohnung, Zweifamilienhäuser, Dreifamilienhäuser, Stockwerkeigentum (Wohnen und Gewerbe, bis 3 Einheiten)*

¹ Die Festsetzung des Steuerwerts erfolgt nach folgender Berechnungsmethode für den Baurechtgeber:

a. Steuerwert Land:

+ Landwert (Landfläche x Landwert gemäss Art. 10 dieser Ausführungsbestimmungen)

= Steuerwert, davon 65 % = Netto-Steuerwert

² Die Festsetzung des Steuerwerts und des Eigenmietwerts erfolgt nach folgender Berechnungsmethode für den *Baurechtnehmer*:

a. Steuerwert Gebäude:

+ Zeitwert Gebäude (Neuwert abzüglich Altersentwertung von 1,00 % pro Jahr – max. 70 %)

+ Wertvermehrnde Investitionen (Unterhaltsarbeiten werden zu 35 % als wertvermehrend angerechnet, ein Freibetrag von Fr. 50 000.– wird abgezogen)

+ Anbauten / Erweiterungen (zu 100 % angerechnet)

= Steuerwert, davon 65 % = Netto-Steuerwert

b. Eigenmietwert:

= 3,8 % von Netto-Steuerwert

³ Sind einzelne Einheiten (Räume) fremd genutzt (z.B. Kleinwohnung, gewerbliches Büro), erfolgt eine Berechnung nach den selbst genutzten Einheiten gemäss Art. 2 Abs. 2 Bst. b dieser Ausführungsbestimmungen.

Art. 7 *Im Baurecht erstellte Mehrfamilien- und Geschäftshäuser (ab 4 Einheiten)*

¹ Die Festsetzung des Steuerwerts erfolgt nach folgender Berechnungsmethode für den *Baurechtgeber*:

a. Steuerwert Land:

- + Landwert (Landfläche x Landwert gemäss Art. 10 dieser Ausführungsbestimmungen)
- = Steuerwert, davon 65 % = Netto-Steuerwert

² Die Festsetzung des Steuerwerts und des Eigenmietwerts erfolgt nach folgender Berechnungsmethode für den *Baurechtnnehmer*:

a. Steuerwert Gebäude:

- Nettomiettertrag pro Jahr
- $$= \frac{\quad}{\text{Kapitalisierungssatz } 6,00 \%} \times 100 \%$$
- Landwert (Landfläche x Landwert gemäss Art. 10 dieser Ausführungsbestimmungen)
 - = Steuerwert, davon 65 % = Netto-Steuerwert

Ein allfälliger Mietwert der vom Eigentümer oder der Eigentümerin selbst genutzten Räume ist zum Nettomiettertrag hinzuzuzählen. Ausser Betracht fallen Nebenkosten für Heizung, Warmwasser und Reinigung. Der Kapitalisierungssatz berücksichtigt die Verzinsung des Kapitals sowie die Bewirtschaftungs- und Rückstellungskosten.

³ Sind einzelne Einheiten (Wohnungen) selbst genutzt, erfolgt eine Berechnung nach den selbst genutzten Einheiten:

- a. Steuerwert (Berechnung gemäss Art. 7 Abs. 2 dieser Ausführungsbestimmungen)
- b. Eigenmietwert (Berechnung gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. b dieser Ausführungsbestimmungen)

Art. 8 *Unselbstständiges Miteigentum (subjektiv-dingliches Miteigentum)*

¹ Unselbstständiges Miteigentum oder unselbstständige Miteigentumsanteile an Landparzellen oder Gebäuden werden in die Berechnung der Steuerwerte und Eigenmietwerte der jeweiligen Hauptgrundstücke dazugerechnet.

Art. 9 *Land innerhalb und ausserhalb der Bauzone*

¹ Die Festsetzung des Steuerwerts von unüberbautem Land innerhalb der Bauzone erfolgt nach folgender Berechnungsmethode:

a. Steuerwert innerhalb Bauzone:

- + Landfläche x Landwert (gemäss Art. 10 dieser Ausführungsbestimmungen)
- = Steuerwert, davon 65 % = Netto-Steuerwert

Bei Rohbauland und / oder fehlendem Quartierplan erfolgt eine Reduktion des Landwerts um 25 %.

² Der Landwert von überbautem Land ausserhalb der Bauzone (ausserhalb Landwertzone) berechnet sich nach folgender Methode:

a. Landwert ausserhalb Bauzone:

= Landfläche (wenn nicht abparzelliert: 800 m²) x Landwert der nächstgelegenen Landwertzone (gemäss Art. 10 dieser Ausführungsbestimmungen) abzüglich Reduktion je nach Distanz (gemäss Art. 10 Abs. 4 dieser Ausführungsbestimmungen) ab Gebäude bis zur nächstgelegenen Landwertzone gemessen.

Art. 10 *Landwertzonenpläne*

¹ Die massgebenden Landwertzonenpläne pro Gemeindegebiet können beim Finanzdepartement sowie bei der entsprechenden Gemeindekanzlei und im Geoinformationssystem (GIS)³ eingesehen werden. Innerhalb der Bauzonen bzw. Landwertzonen sind die Grundstücke in entsprechende Zonen mit zugewiesenen Landwerten eingeteilt:

Zone 1	100	Fr. / m ²
Zone 2	200	Fr. / m ²
Zone 3	300	Fr. / m ²
Zone 4	400	Fr. / m ²
Zone 5	500	Fr. / m ²
Zone 6	600	Fr. / m ²
Zone 7	700	Fr. / m ²
Zone 8	800	Fr. / m ²

² Für Stockwerkeigentum und selbstständiges Miteigentum gelten die Landwerte umgerechnet in Prozent des jeweiligen Anteils des Gebäude-Neuwertes:

Zone 1–2	15,0 % des Anteils Neuwert Gebäude
Zone 3–4	22,5 % des Anteils Neuwert Gebäude
Zone 5–6	30,0 % des Anteils Neuwert Gebäude
Zone 7–8	37,5 % des Anteils Neuwert Gebäude

³ Innerhalb der Bauzonen bzw. Landwertzonen werden die Landwerte für überbaute Grundstücke gemäss Art. 2, 3, 6 und 7 dieser Ausführungsbestimmungen berechnet. Unüberbaute Grundstücke innerhalb der Bauzonen bzw. Landwertzonen werden gemäss Art. 9 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen berechnet.

³ www.gis-daten.ch > GIS-ONLINE GEODATEN > Obwalden > Diverses

⁴ Ausserhalb der Bauzonen bzw. Landwertzonen werden die Landwerte für überbaute Grundstücke mittels einem reduzierten Wert gemäss Art. 9 Abs. 2 dieser Ausführungsbestimmungen berechnet:

Distanz (Luftlinie)	bis 500 m	Reduktion	30 %
Distanz (Luftlinie)	501 m bis 1 000 m	Reduktion	40 %
Distanz (Luftlinie)	1 001 m bis 2 000 m	Reduktion	50 %
Distanz (Luftlinie)	2 001 m bis 3 000 m	Reduktion	60 %
Distanz (Luftlinie)	grösser 3 000 m	Reduktion	70 %

⁵ Bauzonen ohne zugewiesenen Landwert (Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Klosterzonen, Kurzonen, Campingzonen, Grünzonen usw.) werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung individuell durch die Steuerverwaltung bewertet.

Art. 11 *Individuelle Schätzung des Steuerwertes und Eigenmietwertes*

¹ Führt die schematische, formelmässige Ermittlung zu einem Steuerwert, der über 90 Prozent des effektiven Verkehrswerts oder unter 80 Prozent desselben liegt, so ist eine individuelle Schätzung des Steuerwerts vorzunehmen.

² Führt die schematische, formelmässige Ermittlung zu einem Eigenmietwert, der über 70 Prozent der effektiven Marktmiete oder unter 60 Prozent derselben liegt, so ist eine individuelle Schätzung des Eigenmietwerts vorzunehmen.

³ Bei einer individuellen Schätzung gemäss Abs. 1 und 2 werden die massgebenden Werte mittels Augenschein vor Ort durch die Steuerverwaltung unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung individuell festgelegt.

⁴ Neuere amtliche Verkehrswertschätzungen oder Verkehrswertschätzungen nach anerkannten Grundsätzen der Liegenschaftenschätzung können als Entscheidungshilfe für die Festsetzung der Steuer- und Eigenmietwerte dienen.

Art. 12 *Neufestsetzung von Steuerwerten und Eigenmietwerten*

¹ Der nach diesen Ausführungsbestimmungen festgesetzte Steuerwert und Eigenmietwert werden der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer mit einer schriftlichen Verfügung eröffnet. Die in Rechtskraft erwachsenen Werte gelten solange, bis die Steuerverwaltung eine neue Verfügung ausstellt.

² Eine Neufestsetzung der Steuerwerte und Eigenmietwerte von Grundstücken kann vorgenommen werden:

- sofern der Regierungsrat die Faktoren der schematischen, formelmässigen Bewertung für die Steuerschätzung gemäss Art. 16 Abs. 1 der Schätzungs- und Grundpfandverordnung⁴ neu festsetzt,
- nach Versand des Formulars zur Festsetzung des Steuerwerts gemäss Art. 16 Abs. 2 der Schätzungs- und Grundpfandverordnung,
- nach Erstellung von Neubauten, nach Erweiterungen, Umbauten, Renovationen oder Abbrüchen von Gebäuden,
- nach Teilung oder Vereinigung von Grundstücken,
- nach Ein-, Um- oder Auszonungen,
- nach Handänderungen.

Art. 13 *Gewährung eines Einschlages auf dem Eigenmietwert in Härtefällen*

¹ Auf dem nach diesen Ausführungsbestimmungen berechneten Eigenmietwert ist den Eigentümern bei am Wohnsitz selbst bewohnten Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum oder Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ein angemessener Einschlag zu gewähren, wenn der Eigenmietwert zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der steuerpflichtigen Person in einem offensichtlichen Missverhältnis steht. Der Regierungsrat erlässt hierzu gesonderte Ausführungsbestimmungen.

Art. 14 *Übergangsregelung*

¹ Für die Ermittlung und Festsetzung der Vermögenswerte und der Eigenmietwerte ab der Steuerperiode 2017 gelten die Bestimmungen dieser Ausführungsbestimmungen und diejenigen des Gesetzes über die Neuregelung der Grundstückschätzung vom 16. April 2014.

² Im Übrigen gilt bis am 31. Dezember 2016 das bisherige Recht.

⁴ GDB 213.71

II.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juli 2016 in Kraft.

III.

Die Ausführungsbestimmungen über das Schätzungsreglement vom 4. Oktober 1988⁵ werden aufgehoben.

Sarnen, 14. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

⁵ LB XX, 247

Ausführungsbestimmungen über die Kulturförderung

vom 21. Juni 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a des Kulturgesetzes vom 10. März 2016 (KuG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Fachstelle für Kulturförderung

¹ Die Fachstelle für Kulturförderung arbeitet eng mit der Kulturkommission zusammen und nimmt folgende Aufgaben wahr. Sie

- a. hält den Dialog zwischen den Anspruchsgruppen aufrecht;
- b. fördert den Austausch bei wichtigen Fragestellungen;
- c. beurteilt alle eingereichten Gesuche nach gleichen Kriterien und sichert somit die prinzipielle Chancengleichheit auf Unterstützungsgelder;
- d. kann Kulturförderungsprojekte selber initiieren.

² Das Amt für Kultur und Sport kann der Fachstelle weitere Aufgaben übertragen.

Art. 2 Beiträge an Kulturschaffende

¹ Die dem Kanton zur Verfügung stehenden Mittel für Projekte der Kulturschaffenden sollen nach festgelegten Kriterien so aufgeteilt und eingesetzt werden, dass sie ein qualitätsvolles, breites und öffentlich zugängliches Kulturangebot unterstützen.

² Der Kanton zeichnet Kulturschaffende mit überragenden Leistungen aus.

¹⁾ GDB 451.1

Art. 3 *Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen und Kulturveranstaltern*

¹ Die kantonalen Stellen pflegen die Zusammenarbeit mit den Kulturinstitutionen, insbesondere mit jenen gemäss Art. 7 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen, und mit weiteren Kulturveranstaltern.

Art. 4 *Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden*

¹ Die kantonalen Stellen planen, organisieren und veranstalten kantonale Projekte in enger Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden, insbesondere mit der betreffenden Standortgemeinde.

² Sie stehen den Einwohnergemeinden im Rahmen ihrer fachlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten bei der Planung, Organisation und Durchführung von eigenen Projekten beratend zur Seite.

Art. 5 *Instrumente der Kulturförderung*

¹ Der Kanton setzt, nebst der konkreten Projektunterstützung Dritter und der Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere folgende Instrumente der Kulturförderung ein:

a. kantonale Instrumente:

1. Obwaldner Kulturpreis²⁾,
2. Wettbewerbsprojekte Kunst am Bau³⁾,
3. Ankauf von Kunstwerken⁴⁾,
4. Herausgabe von Kunstheften⁵⁾,
5. Projekte Schule und Kultur⁶⁾,
6. Spontanpreis⁷⁾;

b. Instrumente Obwalden/Nidwalden:

1. Jahresausstellung NOW⁸⁾,
2. Vergabe Unterwaldner Preis für bildende Kunst⁹⁾,
3. Werkbeiträge;

²⁾ Art. 4 Abs. 1 Bst. d KuG

³⁾ Art. 4 Abs. 1 Bst. e KuG

⁴⁾ Art. 6 Abs. 3 Bst. a KuG

⁵⁾ Art. 8 KuG

⁶⁾ Art. 8 KuG

⁷⁾ Art. 6 Abs. 2 Bst. d KuG

⁸⁾ Art. 6 Abs. 3 Bst. c KuG

⁹⁾ Art. 6 Abs. 3 Bst. c KuG

c. Instrumente Zentralschweiz:

1. Innerschweizer Kulturpreis¹⁰⁾,
2. Zentralschweizer Literaturwettbewerb¹¹⁾,
3. Förderung von Zentralschweizer Theatertexten¹²⁾,
4. Vergaben Zentralschweizer Ateliers Berlin und New York.

² Das Bildungs- und Kulturdepartement kann zu den einzelnen Förderinstrumenten Vollzugrichtlinien erlassen.

Art. 6 Qualitätskriterien in der Kulturförderung und Verfahren

¹ Oberstes Ziel der Kulturförderung ist die Förderung der Qualität kultureller Projekte und damit verbunden auch die Kontinuität kulturellen Schaffens.

² Das Bildungs- und Kulturdepartement regelt die formalen und inhaltlichen Kriterien sowie das Verfahren bei der Zusprechung von Beiträgen in Vollzugrichtlinien.

Art. 7 Bedeutende Kulturinstitutionen

¹ Als bedeutende Kulturinstitutionen im Sinne von Art. 22 KuG, die ihren Standort im Kanton haben und öffentlich zugänglich sind, gelten:

- a. Museum Bruder Klaus Sachseln;
- b. Tal Museum Engelberg;
- c. JUKO Jugendkulturzentrum Obwalden;
- d. Verein Grünenwald;
- e. Kulturfenster;
- f. Stiftung Meinrad Burch-Korrodi;
- g. Herrenhaus Grafenort;
- h. Volkskulturfest Obwald;
- i. Turbine Giswil;
- k. Sammlung Christian Sigrist Sachseln.

² Bedeutenden Kulturinstitutionen können Beiträge ausgerichtet werden, wenn sie:

- a. ihre finanziellen Verhältnisse offenlegen,

¹⁰⁾ Stiftungsstatut 30. April 1961

¹¹⁾ Entscheid der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz 2009/10

¹²⁾ Entscheid der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz 2010

- b. die Vorgaben der Leistungsvereinbarung erfüllen, die sie mit dem Kanton gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. f KuG abgeschlossen haben,
- c. in der Regel mindestens von der Standortgemeinde finanziell unterstützt werden.

Art. 8 *Kantonale Kunstsammlung*

¹ Die Fachstelle für Kulturförderung nimmt im Bereich der kantonalen Kunstsammlung insbesondere folgenden Aufgaben wahr:

- a. verwaltet angekaufte und geschenkte Kunstwerke;
- b. katalogisiert und inventarisiert diese Kunstwerke;
- c. verleiht die Kunstwerke an kantonale Verwaltungsstellen;
- d. platziert grössere Kunstwerke;
- e. veranlasst Erhaltungs- und Konservierungsmassnahmen.

² Die Veräusserung von Kunstwerken aus der kantonalen Kunstsammlung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Über Ausnahmen entscheidet der Regierungsrat.

II.

1.

Der Erlass GDB 454.111 (Ausführungsbestimmungen über den Kulturgüterschutz vom 10. Mai 2010) (Stand 1. Juni 2010) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG) vom 20. Juni 2014¹³⁾, der Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSV) vom 29. Oktober 2014¹⁴⁾, des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom 4. Oktober 2002¹⁵⁾ und der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV) vom 5. Dezember 2003¹⁶⁾,

¹³⁾ SR 520.3

¹⁴⁾ SR 520.31

¹⁵⁾ SR 520.1

¹⁶⁾ SR 520.11

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 und 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹⁷⁾, Artikel 132 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. April 1911¹⁸⁾, Artikel 23 der Denkmalschutzverordnung vom 30. März 1990¹⁹⁾, Artikel 3 Absatz 1 des Bevölkerungsschutzgesetzes vom 22. Oktober 2004²⁰⁾, Artikel 1 Buchstabe a und Artikel 4 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe d des Zivilschutzgesetzes vom 22. Oktober 2004²¹⁾ sowie Artikel 18 des Kulturgesetzes vom 10. März 2016²²⁾,

beschliesst:

Titel am Anfang des Dokuments

1. (aufgehoben)

Art. 1

Aufgehoben

Art. 2

Aufgehoben

2.

Der Erlass GDB 975.311 (Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds vom 4. Dezember 2012) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Rahmen der ihnen jährlich zugeteilten Fondsmittel entscheiden die zuständigen Amtsstellen bzw. die zuständigen Kommissionen über die Beiträge aus dem kantonalen Swisslos-Fonds.

¹⁷⁾ GDB 101.0

¹⁸⁾ GDB 210.1

¹⁹⁾ GDB 451.21

²⁰⁾ GDB 540.1

²¹⁾ GDB 543.1

²²⁾ GDB 451.1

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juli 2016 in Kraft.

Sarnen, 21. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Gesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Das Gesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket vom 19. Mai 2016 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21 vom 25. Mai 2016, S. 954 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 26. Mai 2016 bis 24. Juni 2016 nicht verlangt worden ist, es der Abstimmung zu unterbreiten.

Die Änderungen des Sozialhilfegesetzes treten am 8. April 2017, im Übrigen tritt das Gesetz am 1. Januar 2017 in Kraft.

Sarnen, 28. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Finanzdepartement

Steuerverwaltung. Mitteilung von Verfügungen

Folgender Person (mit unbekanntem Aufenthalt, letzte bekannte Adresse):
Herr, Aldo Belloni, UNBEKANNT,

wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Steuerverwaltung Obwalden folgende Verfügung erlassen hat:

- Veranlagungsverfügung 2014 der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer vom 29.04.2016.
- Bussenverfügung vom 29.04.2016 wegen Verletzung von Verfahrenspflichten für das Jahr 2014.

Diese Verfügungen liegen zuhanden oben genannter Person bei der Steuerverwaltung Obwalden zur Einsichtnahme auf und gelten am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 183 Abs. 2 StG und Art. 116 Abs. 2 DBG).

Sarnen, 23. Juni 2016

Steuerverwaltung Obwalden

Steuerverwaltung. Mitteilung von Verfügungen

Folgender Person (mit unbekanntem Aufenthalt, letzte bekannte Adresse):
Herr, Aldo Belloni, UNBEKANNT,

wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Steuerverwaltung Obwalden folgende Verfügung erlassen hat:

- Veranlagungsverfügung 2013 der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer vom 31.08.2015.
- Bussenverfügung vom 31.08.2015 wegen Verletzung von Verfahrenspflichten für das Jahr 2013.

Diese Verfügungen liegen zuhanden oben genannter Person bei der Steuerverwaltung Obwalden zur Einsichtnahme auf und gelten am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 183 Abs. 2 StG und Art. 116 Abs. 2 DBG).

Sarnen, 23. Juni 2016

Steuerverwaltung Obwalden

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:
WILD Rechtsanwalt AG, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Telefon 041 661 06 60, Fax 041 661 07 06.

Beratung: Donnerstag, 7. Juli 2016, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 30. Juni 2016

Sicherheits- und Justizdepartement

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 Anrecht auf Beratung und Hilfe, finanzielle Leistungen sowie besondere Rechte im Strafverfahren. Nicht dazu gehören Ehrverletzungsdelikte, Diebstahl oder Betrug, weil diese Straftaten keine unmittelbare Beeinträchtigung der Integrität nach sich ziehen können. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Opfern juristische, medizinische, psychologische, soziale und materielle Hilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Gesuch um Entschädigung und Genugtuung ist normalerweise *innert 5 Jahren* seit der Straftat einzureichen. *Bis zum 25. Geburtstag* kann das Gesuch eingereicht werden, wer als Kind oder Jugendlicher Opfer eines bestimmten schweren Delikts geworden ist oder *innert 1 Jahr* seit dem endgültigen Entscheid über die Zivilansprüche im Strafverfahren.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Sozialamt Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 35 zuständig.

Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten steht die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden in Sarnen, Telefon 041 666 43 11, zur Verfügung. Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Amt für Justiz, Polizeigebäude Foribach, Postfach, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 64 94, einzureichen.

Sarnen, 30. Juni 2016

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *E. Wälti AG* (CHE-105.946.586), Gipsergeschäft, Industriestrasse 1, 6055 Alpnach Dorf, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 21. Juli 2016 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 15 (Verantwortlichkeitsansprüche). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben

die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 21. Juli 2016 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 30. Juni 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren über *Khong Minh*, geboren am 26.10.1973, vietnamesischer Staatsangehöriger, Schwanderstrasse 23, 6063 Stalden (Sarnen), liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 30. Juni 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren über *Leuenberger Karel*, geboren am 7. Januar 1972, von Huttwil (BE) und Luzern, Brünigstrasse 30, 6078 Lungern, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 30. Juni 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 19. April 2016 verstorbenen *Johann Franz Michel sel.*, geboren 27. April 1945, von Kerns (OW), wohnhaft gewesen in 6064 Kerns, Chlewigenring, wurde gemäss Entscheid vom 28. Juni 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwal-

den die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG bewilligt.

Datum der

Liquidationseröffnung: 28. Juni 2016

Eingabefrist: 1. August 2016 (valuta 28. Juni 2016)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 1. August 2016 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungs-ort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 1. August 2016 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Still-schweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 30. Juni 2016

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Annahmedatum:

Freitag, 8. Juli 2016

Montag, 18. Juli 2016

Freitag, 5. August 2016

Mittwoch, 17. August 2016

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 30. Juni 2016

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Amt für Berufsbildung. Besser lesen, richtig schreiben – ein gutes Gefühl

Kurse für deutschsprachige Erwachsene

Ein sicherer Umgang mit der Schrift ist keine Selbstverständlichkeit. In der Schweiz bekunden rund 800'000 Erwachsene Mühe beim Lesen und Schreiben. Die Hälfte davon sind gebürtige Schweizer und Schweizerinnen.

Das Weiterbildungszentrum WBZ Kanton Luzern bietet Kurse für Erwachsene mit einer Lese- und Schreibschwäche an. Sie richten sich nur an deutschsprachige Erwachsene. Der Unterricht findet ohne Druck in kleinen Gruppen und auf drei Niveaus statt.

Informationen unter:

www.richtig-schreiben.ch, Telefon 0840 47 47 47

Sarnen, 30. Juni 2016

Amt für Berufsbildung

Amt für Berufsbildung. Lehrabschlussfeier 2016

Die Lehrabschlussfeiern finden wie folgt statt:

Büro- und Detailhandelsberufe

Freitag, 8. Juli 2016, 18.00 Uhr, Loppersaal, Hergiswil

Büroassistent/in EBA

Detailhandelsfachmann/frau EFZ

Detailhandelsassistent/in EBA

Kaufmann/Kauffrau EFZ

Gewerblich-industrielle Berufe

Samstag, 9. Juli 2016, 9.30 Uhr, Aula Cher, Sarnen

Agrarpraktiker/in EBA

Kaminfeger/in EFZ

Anlagenführer/in EFZ

Koch/Köchin EFZ

Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA

Konstrukteur/in EFZ

Automatiker/in EFZ

Küchenangestellte/r EBA

Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ

Landmaschinenmechaniker/in EFZ

Elektroniker/in EFZ

Landwirt/in EFZ

Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ

Lebensmitteltechnologe/-
technologin EFZ

Fachmann/-frau Bewegungs- u.

Logistiker/in EBA

Gesundheitsförderung EFZ

Logistiker/in EFZ

Fachmann/-frau Gesundheit EFZ

Orthopädienschuhmacher/in EFZ

Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ

Polymechaniker/in EFZ

Fachmann/-frau Betreuung EFZ

Restaurationsangestellte/r EBA

Fleischfachmann/-frau EFZ

Restaurationsfachmann/-frau EFZ

Hauswirtschaftspraktiker/in EBA

Schreiner/in

Holzbildhauer/in EFZ

Schreinerpraktiker/in EBA

Hotelfachmann/-frau EFZ

Strassentransportfachmann/-frau EFZ

Hotellerieangestellte/r EBA

Zimmermann/Zimmerin

Informatiker/in EFZ

Informatikpraktiker/in EBA

Gewerblich-industrielle Berufe

Samstag, 9. Juli 2016, 13.30 Uhr, Aula Cher, Sarnen

Anlehre Baupraktiker/in Gipserei

Maler/in

Anlehre Baupraktiker/in Malerei

Maurer/in EFZ

Automobil-Assistent/in EBA

Mediamatiker/in EFZ

Automobil-Fachmann/-frau EFZ

Medizinische Praxisassistent/in EFZ

Automobil-Mechatroniker/in EFZ

Metallbauer/in EFZ

Baumaschinenmechaniker/in EFZ

Metallbaukonstrukteur/in EFZ

Baupraktiker/in EBA

Metallbaupraktiker/in EBA

Boden-Parkettleger/in EFZ

Montage-Elektriker/in EFZ

Coiffeur/Coiffeuse EFZ

Motorradmechaniker/in EFZ

Dentalassistent/in EFZ

Multimediaelektroniker/in

Drogist/in EFZ

Netzelektriker/in

Drucktechnologe/-technologin EFZ

Pharma-Assistent/in EFZ

Elektroinstallateur/in EFZ

Plattenleger/in EFZ

Fahrzeugschlosser/in EFZ
Florist/-in EFZ
Forstwart/in EFZ
Gärtner/in EBA
Gärtner/in EFZ
Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ
Gipsler/in
Heizungsinstallateur/in EFZ
Innendekorateur/in

Plattenlegerpraktiker/in EBA
Polybauer/in EFZ
Polygraf/in EFZ
Printmedienverarbeiter/in EFZ
Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ
Spengler/in EFZ
Telematiker/in EFZ
Zeichner/in EFZ

Zur Teilnahme an den Schlussfeiern sind Behörden, Eltern der Prüflinge, Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Unterwalden (IWV), Gewerbe- und Berufsverbände, Berufsbildnerinnen/Berufsbildner, Expertinnen/Experten, Berufsschullehrerinnen/Berufsschullehrer und alle an der Berufsbildung interessierten Personen freundlich eingeladen.

Sarnen, 30. Juni 2016

Amt für Berufsbildung

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder (bis Kindergarten).

Daten: 5. Juli 2016

Zeit: 9.00–11.00 Uhr

Ort: Pfarreisaal im Pfarreizentrum in Sarnen

Gästehaus Kloster Bethanien

Kana-Woche für Paare und Familien

Eine Einkehrwochen, um die Einheit zu vertiefen. Die Kinder haben ihr eigenes Programm.

Datum: Sonntag, 24. Juli – Samstag, 30. Juli 2016

Leitung: Gemeinschaft Chemin Neuf

Ferienwoche für Frauen

«Schritt für Schritt» und Atemzug um Atemzug den Reichtum des Sommers genießen.

Datum: Montag, 8. August – Samstag, 13. August 2016

Leitung: Bernadette Inauen

Tanzseminar

Wer die Kraft des Reigens kennt, wohnt in Gott. Tänze zu klassischer Musik und beschwingte Tänze aus verschiedenen Kulturen.

Datum: 21. August 2016

Leitung: Marianne Lüpold, Tanzpädagogin

Weitere Informationen

Gästehaus Kloster Bethanien, Telefon 041 666 02 00
info@haus-bethanien.ch, www.haus-bethanien.ch

Pro Senectute Obwalden

Tennis

Daten: Freitag 1./ 8. Juli 2016
Zeit: vormittags, Zeit nach Absprache
Ort: Tennisclub Alpnach, Alpnachstad
Kosten: Fr. 16.– / Lektion
Leitung: Heidi Steiner, Alpnach, Seniorenleiterin 2, Swiss Tennis
Ausrüstung: Sportbekleidung. Racket und Bälle werden auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
Anmeldung: telefonisch bei Pro Senectute Obwalden. Die Einteilung in eine Gruppe geschieht in Absprache mit der Kursleiterin.

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 4. Juli 2016
Mittwoch, 6. Juli 2016
Zeit: 13.30–15.30 Uhr
Ort: Montag: Huwel, 6064 Kerns
Mittwoch: Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Kursleitung: Monika Burch
Anmeldung: Keine, Information bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Wanderung: Realp – Andermatt

Datum: Dienstag, 5. Juli 2016
Zeit: Abfahrt: 7.17 Uhr
Ort: ZB Sarnen
Kosten: Fr. 10.– oder Fr. 8.35 bei Bezug vom 6er Abonnement (plus Fahrkosten ca. Fr. 41.–). Bezug Wanderabo bei Geschäftsstelle.
Anmeldung: bis Montag, 4. Juli 2016 12.00 Uhr an
S. Ziegler, Telefon 041 660 24 33 oder
M. Sigrist, Telefon 041 675 13 45

Informationen und Anmeldungen

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5 «Hüetli», 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00, info@ow.prosenectute.ch/www.ow.pro-senectute.ch

Sarnen, 30. Juni 2016

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:

Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin oder Haushälterin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2016/2017 finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Pflicht- / Wahlmodule

H 21612 BP 17 Gesundheit und Soziales	Mi, 24.08.16 – 09.11.16 Regula Gerig	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 21610b BP 05 Ernährung und Verpflegung I	Mo, 28.11.16 – 06.03.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 760.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 872.00
	Materialkosten:	Fr. 200.00
H 21613 BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Do, 03.11.16 – 26.01.17 Richard Brücker	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 21614 BP 08 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Di, 23.08.16 – 15.11.16 Susanne Müller-Kilchenmann	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 21616 BP 01 Reinigungstechnik und Textilpflege	Di, 23.08.16 – 14.03.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 800.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 960.00
	Materialkosten:	Fr. 35.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00

H 11710 BP 01 Ernährung und Verpflegung II	Do, 02.02.17 – 01.06.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 560.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 672.00
	Materialkosten:	Fr. 125.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 170.00
H 11711 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 12.01.17 – 08.06.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 80.00
H 11712 BP 04 Gartenbau (Frühling/Sommer)	Di, 14.03.17 – 20.06.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 520.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 624.00
H 11713 BP 02 Haushaltführung	Di, 28.03.17 – 13.06.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 10.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11714 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 09.02.17 – 06.07.17 Michael Camenzind, Richard Brücker	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 11715 BP 16 Milchverarbeitung	Fr, 13.01.17 – 10.02.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 45.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 11716 BP 15 Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 10.03.17 – 31.03.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 320.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 384.00
H 11717 BP 15 A Spezialisierung Gastronomie	Fr, 07.04.17 – 12.05.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 240.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 288.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11718 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 30.01.17 – 12.06.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 600.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 720.00
	Materialkosten:	Fr. 35.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)
Diverse Semester

Kalligraphie

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1

A1/1

A1/2

Mittelstufe I (A2)

A2/1

A2/2

Mittelstufe II (B1)

B1/1a

B1/1b

Fortgeschrittene (B2)

B2/1a

B2/1b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 langsam aufbauend

A0-A1 Elementary 1. Semester

A1 Elementary 2. Semester

A1 Elementary 3. Semester

A1 Elementary 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. Semester

A2 Pre-Intermediate 2. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. Semester

B1 Refresher 2. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Bridge (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs)

B2 Cambridge First Certificate Course 1. Semester

B2 Cambridge First Certificate Course 2. Semester

A2 Pre-Intermediate 3. Semester	C1+ Cambridge Advanced Certificate
A2 Pre-Intermediate 4. Semester	B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

B1 Français Conversation intermediaire

B1 Diplomkurs DELF 1. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

Italiano A0-A1 1. Semester

Italiano A1 2. Semester

Italiano A1 3. Semester

Italiano A1-A2 4. Semester

Mittelstufe I (A2-B1)

Italiano A2 5. Semester

Conversazione A2-B1

Conversazione B1-B2

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

Español A0-A1 1. Semester

Español A1 2. Semester

Español A1 3. Semester

Español A1 4. Semester

Mittelstufe II (B1-B2)

Conversación B1

Mittelstufe I (A2-B1)

A2 Conversación

A2-B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse
E 21602

Samstag, 24.09.2016
08.00 – 12.30 Uhr

Fr. 240.00

Sprachstandsanalyse E 21603	Samstag, 29.10.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21604	Samstag, 03.12.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21620	6x Di, 18.10.16 – 29.11.2016,	17.30 – 19.20 Uhr Fr. 290.00
---------	-------------------------------	---------------------------------

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21612	Dienstag, 27.09.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21613	Dienstag, 13.12.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

☐ I _____ ☐ A _____ ☐ S _____

☐ Herr ☐ Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 30. Juni 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Belagsarbeiten im Bereich des Anschlusses A8 Sarnen Nord und der angrenzenden Kantonsstrasse Sarnen – Kerns. Verkehrsbehinderungen

Das Bundesamt für Strassen ASTRA, vertreten durch die zentras, Emmenbrücke, und das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden führen von Ende Juni bis Mitte Juli 2016 im Bereich des Autobahnanschlusses Sarnen Nord Sanierungsarbeiten am Fahrbahnbelag aus. Während diesen Arbeiten werden starke Verkehrsbehinderungen auftreten. Es wird empfohlen, während dieser Zeit den Anschluss Sarnen Nord wenn möglich zu entlasten.

Ein Verkehrsdienst wird während der Dauer der Arbeiten die Führung des Verkehrs regeln.

Um die Behinderungen einzuschränken, wird teilweise in der Nacht und am Wochenende gearbeitet. Zur Entlastung der Baustelle wird zudem der Anschluss Sarnen Nord zeitweise in beide Richtungen gesperrt. Eine Umleitung wird signalisiert.

Diese Sperrungen sind folgendermassen geplant:

Mittwoch, 6. Juli, 20.00 Uhr bis Donnerstag, 7. Juli, 5.00 Uhr.

Freitag, 15. Juli, 20.00 Uhr bis Montag, 18. Juli, 5.00 Uhr. Diese Sperrung verschiebt sich bei Schlechtwetter um eine Woche.

Während der Nachtspernung werden im Nahbereich der Baustelle während der Nacht Lärmemissionen auftreten.

Unternehmung und Bauherrschaften bitten Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis für die unumgänglichen Erschwernisse und Behinderungen.

Sarnen, 28. Juni 2016

**Bundesamt für Strassen ASTRA,
Filiale Zofingen
Hoch- und Tiefbauamt Obwalden,
Strasseninspektorat**

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

11. Juli 2016

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Jakob Kathriner, Eiweg 10, Sarnen
Bauvorhaben: Ersatzbau Stall Rotzmattli, Umnutzung Stall Matten
Ort: Parzelle 1128, Matten, Sarnen
Parzelle 474, Rotzmattli, Sarnen
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W2

Gesuchsteller/in: Erbgemeinschaft Manetsch-Greter Anna, vertreten durch Hugo Manetsch, Schulweg 4, 6317 Oberwil b. Zug
Bauvorhaben: Kanalisationsanschluss
Ort: Parzelle 1289, Girhalten, Stalden
Parzelle 1810, Bachguet, Stalden
Parzelle 1227, Bachguet, Stalden
Parzelle 2115, Bachguet, Stalden
Parzelle 2116, Bachguet, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Gassen-Moosacher
Naturgefahren: Gefahrenzone HM II
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: IG Kanalisation Halten-Ried, vertreten durch Barbara Zumstein, Melchtalerstrasse 10, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Kanalisationsleitung
Ort: Parzelle 4295, Halten, Stalden
Parzelle 1014, Halten-Saliried, Stalden
Parzelle 4441, Ried, Stalden
Parzelle 1255, Ried, Stalden
Parzelle 2630, Ried, Stalden
Parzelle 3644, Ried, Stalden
Parzelle 1334, Halten, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Gassen-Moosacher
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Urs Burch, Oberwilerstrasse 67a, Wilen
Bauvorhaben: Neubau Hofladen und Asphaltieren Vorplatz (nachträgliche Baueingabe)
Ort: Parzelle 1765, Oberwilerstrasse 67a, Wilen
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Oberwilen-Summerweid
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Gesuchsteller/in: Hotel Langis AG, Dörfli 9, Sarnen
Bauvorhaben: Erweiterung Ladenlokal und Überdachung Aussentreppe
Ort: Parzelle 2814, Hotel Langis, Stalden
Zonen: Kurzzone Schwendi-Kaltbad / Langis

Gesuchsteller/in: Swiss House Invest AG, Allmendstrasse 1, Wilen
Bauvorhaben: Erhöhung bestehende Stützmauer (nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 4336, Oberwilerstrasse 4, Wilen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B, Grünzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Kerns

Gesuchsteller/in: Hotel Posthuis GmbH, Frutt 3, Melchsee-Frutt
Bauvorhaben: Dachsanierung und Einbau Lukarne
Ort: Parzelle 1315, Melchsee-Frutt, Kerns
Zone(n): Kurzzone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Walter Schmid-Bucher, Hobielstrasse 21, Kerns
Bauvorhaben: Projektänderung Neubau Autounterstand, Flüelistrasse 22
Ort: Parzelle 2090, Flüelistrasse 22, Kerns
Zone(n): dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr(en): Naturgefahren W2

Gesuchsteller/in: Toni Ettlin, Bordstrasse 2, Martin Windlin, Haltenstrasse 52, Josef Ettlin, Heumattlistrasse 2, Kerns
Bauvorhaben: An- und Umbau Alpstall
Ort: Parzelle 1325, Tannalpstrasse, Kerns
Zone(n): Alpwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Ao, Reptilienvorranggebiet

Das Gesuch wird auch nach Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft aufgelegt, für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Gesuchsteller/in: Korporation Kerns, Forstbetrieb, Sarnerstrasse 1, Kerns
Bauvorhaben: Erweiterung Chärwaldräuberweg
Ort: Parzelle 382, Kernwald, Kerns
Zone(n): Wald
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au, Wildruhezone, Wildtierkorridor

Gesuchsteller/in: Paul Reinhard-Bischof, Schildstrasse 13, St. Niklausen
Bauvorhaben: Anbau Stall Obersteinacher, St. Niklausen
Ort: Parzelle 1209, Steinacher, Kerns
Zone(n): Alpwirtschaftszone

Gesuchsteller/in: Markus Waser-von Ah, Haltenstrasse 44, Kerns
Bauvorhaben: Anbau Kalberstall
Ort: Parzelle 636, Haltenstrasse 44, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone

Gesuchsteller/in: Josef Röthlin, Rollboden 1, Kerns
Bauvorhaben: An- und Umbau Anbindestall
Ort: Parzelle 272, Rollboden 1, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Sachsels

Gesuchsteller/in: Reto von Ah-Vogler, Ried 1, Giswil
Bauvorhaben: Neubau eines Heuballenlagers und einer Remise
Ort: Parzelle 800, Ried 1, Giswil (Gemeinde Sachsels)
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1

Gesuchsteller/in: bio-familia AG, Brünigstrasse 141, Sachsels
Bauvorhaben: Erweiterung Parkplatz und Verlegung Stickstofftank
Ort: Parzelle 439, Brünigstrasse 141, Sachsels
Zone: Industrie- und Gewerbezone (IG)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Alpnach

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau von Bauten und Anlagen für Waldkindergarten und Waldspielgruppe
Ort: Parzelle 260, Chilcherli, GB Alpnach
Zonen: Übriges Gebiet, Wald,
Naturgefahren: W2

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Ausnahme-
 bewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15,
 Alpnach Dorf

Bauvorhaben: Umbau und Zugang WC-Anlage für Waldkindergarten
 und Waldspielgruppe

Ort: Parzelle 1091, Chilcherli, GB Alpnach

Zonen: übriges Gebiet, Wald

Naturgefahren: W2/Ü4

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Ausnahme-
 bewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Giswil

Gesuchsteller/in: Wolf Manfred, Holzlismad 1, Giswil

Bauvorhaben: Anbau Mutterkuhstall

Ort: Parzelle 281, Juch GB Giswil

Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)

Schutzgebiete: Archäologische Schutzzone
 Umgebungsschutzgebiet
 Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Korporation Giswil, Brünigstrasse 64, Giswil

Bauvorhaben: Neubau Heizwerk

Ort: Parzellen 704 und 610, Gorgen GB Giswil

Zonen: Gewerbezone (G)
 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA)

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: W0, S0, S3/5

Gesuchsteller/in: Markus Cattuzzo und Christiane Bouverot,
 Schwendeli 49, Giswil

Bauvorhaben: Umbau und Aufstockung EFH

Ort: Parzelle 1545, Schwendeli GB Giswil

Zonen: zweigeschossige Wohnzone B (W2B)

Naturgefahren: R6

Lungern

Gesuchsteller/in: Roland Gasser-Wallimann und Judith Wallimann
 Gasser, Hinterseestrasse 12, Lungern

Bauvorhaben: Neubau offene Garage und Heizungsraum, Neubau
 Balkon und Balkontüre

Ort: Parzelle 543, Brunnenmatte, Lungern

Zonen: Landwirtschaftszone (L)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W2

Gesuchsteller/in: Jean-Pierre Moerlen, Brendlistrasse 41, Giswil
Bauvorhaben: Neubau/Wiederaufbau hist. Wohnhaus «Hohflue»
Ort: Parzelle 1794, Wichel, Lungern
Zonen: zweigeschossige Wohnzone (W2)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W2

Engelberg

Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, Engelberg
Bauvorhaben: Bewilligung des bestehenden Grillplatzareals und erstellen eines Holzlagerunterstands
Ort: Parzelle Nr. 1, Herrenrütiboden, GB Engelberg
Zonen: Wald, Alpwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren: Uell, FLII, Grundwasserschutzbereich, Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller: O.P.A. AG, Rainstrasse 37, Engelberg
Bauvorhaben: Abbruch Einfamilienhaus und Neubau Mehrfamilienhaus
Ort: Parzelle Nr. 2029, Terracestrasse 25, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller: Nimmob AG, Fronhofenstrasse 10, 6370 Stans
Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage
Ort: Parzelle Nr. 2056, Titlisstrasse 4, GB Engelberg
Zonen: Dorfzone, Teilbebauungsplan I+II, Quartierplan
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0

Gesuchsteller: Peter und Lisbeth Schleiss-Vogel, Langacher 52, Engelberg
Bauvorhaben: Abbruch Einfamilienhaus und Neubau Mehrfamilienhaus
Ort: Parzelle Nr. 1298, Langacher 52, GB Engelberg

Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: SL2

Sarnen, 30. Juni 2016

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Vermisster Werttitel

Es wird vermisst:

- Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 4229 über Fr. 63'200.–, errichtet am 09.06.1971, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 4,
Grundbuch Engelberg, Stockwerkeigentum Nr. S3795, 64.9/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1761, Plan Nr. 10, Erlenrain, mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 11 im 1. Obergeschoss ost.

Der allfällige Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 30. Juni 2016

Der Kantonsgerichtspräsident I

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

(Art. 731b OR; P 16/037/I)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 16. Juni 2016 bestehen in der Organisation der *MAC Management Administration Consulting AG* mit Sitz in Flüeli-Ranft Mängel im Sinne von Art. 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die erwähnte Gesellschaft wird aufgefordert, dem Kantonsgerichtspräsidenten I zum Gesuch des Handelsregisters *bis 14. Juli 2016* eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Die erwähnte Gesellschaft wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid

liegt *ab 21. Juli 2016* zuhanden der erwähnten Gesellschaft bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hinweis: Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im vorliegenden Summarverfahren nicht still. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 145 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 ZPO).

Sarnen, 30. Juni 2016

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Konkursamt Luzern West. Amtsstelle Willisau. Konkurspublikation/ Schuldenruf

SchKG 231, 232 / Publikationsdatum SHAB : 24.06.2016

1. *Schuldnerin:* Metzgerei Lustenberger AG, Wolhuserstrasse 15, 6122 Menznau
2. *Datum der Konkurseröffnung:* 13.06.2016
3. *Konkursverfahren:* summarisch
4. *Eingabefrist:* 30 Tage nach der Publikation
5. *Bemerkungen:* Die Metzgerei Lustenberger AG ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1248, Plan 23, Grundbuch Menznau, Laui, 6'406 m², Gewerbegebäude Nr. 707, Versicherungswert Fr. 5'600'000.–, Katasterwert Fr. 5'693'000.–.

Die Metzgerei Lustenberger AG betrieb zwei Geschäftslokale in 6110 Wolhusen, Entlebucherstrasse 2, und in 6390 Engelberg, Dorfstrasse 3.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungsweise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 8. Juli 2016 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

6130 Willisau, 30. Juni 2016

**Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau**

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 Abs. 2 SVG und Art. 7 Abs. 2 VVV, sowie Art. 106 Abs. 2 lit. c in Verbindung mit Art. 107 Abs. 3 der Verordnung über

die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV).
gegen

Alexander Horst Vorholz
Untergasse 10
6064 Kerns
z. Zt. unbekannten Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 28.04.2016
beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Samen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.211]).

Sarnen, 30. Juni 2016

Hans Waser, Geschäftsleitung
Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Mitwirkungsverfahren zur Gewässerraumausscheidung am Hellbach im Siedlungsgebiet

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Best. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 wurde die Gewässerraumausscheidung für den Hellbach innerhalb und angrenzend an die Bauzone ausgearbeitet.

Die von der Gewässerraumausscheidung betroffenen Gebiete am Hellbach (Parzellen Nrn. 314, 317, 319, 330, 358, 1317, 1342, 1740, 1770, 2009, alle GB Lungern) befinden sich in der Bau- sowie in der Landwirtschaftszone.

Orientierung der Bevölkerung

Im Sinne von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG) und gestützt auf Art. 11 ff des Baugesetzes vom 7. Juli 1994 (BauG) werden die kantonalen Gewässerraumpläne zur Orientierung der betroffenen Grundeigentümer während 10 Tagen aufgelegt.

Die Akten sind vom 30. Juni 2016 bis 11. Juli 2016 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Lungern einsehbar.

Begründete Anregungen zur Änderung sind bis spätestens 11. Juli 2016 schriftlich an den Einwohnergemeinderat Lungern, Brünigstrasse 66, 6078 Lungern einzureichen.

Das gesetzliche Planauflageverfahren mit Einspracherecht erfolgt nach dem Entscheid des Bau- und Raumentwicklungsdepartements betreffend Freigabe der öffentlichen Auflage.

Lungern, 30. Juni 2016

Einwohnergemeinderat Lungern

Gemeinde Engelberg

2. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Engelberg. Organisationsverordnung und Reglement über die Einführung des neuen Gemeindeführungsmodells. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 21. Juni 2016 folgende kommunale Erlasse genehmigt:

- 2. Nachtrag vom 14. Juni 2015 zur Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Engelberg vom 10. Dezember 2003
- Organisationsverordnung vom 2. Mai 2016
- Reglement über die Einführung des neuen Gemeindeführungsmodells vom 2. Mai 2016

Der 2. Nachtrag zur Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung und das Reglement über die Einführung des neuen Gemeindeführungsmodells treten per 1. Juli 2016 in Kraft.

Engelberg, 30. Juni 2016

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Cellere Bau AG, in Sarnen**, CHE-148.687.708, Mühlemattli 3a, 6060 Sarnen, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-105.884.175. Firma Hauptsitz: Cellere Bau AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: St. Gallen. Tagesregister-Nr. 792 vom 14.06.2016/CHE-148.687.708/02896039

■ **Dillier Feuer + Platten AG, in Sarnen**, CHE-105.739.975, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 23.03.2015, Publ. 2056421). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dillier, Benno, von Kerns und Sarnen, in Alpnach, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sarnen]. Tagesregister-Nr. 793 vom 14.06.2016/CHE-105.739.975/02896041

■ **Durrer Jost Energie GmbH**, in *Kerns*, CHE-114.374.602, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 131 vom 09.07.2008, Publ. 4565396). Statutenänderung: 10.06.2016. Domizil neu: Flüelistrasse 26, 6064 Kerns. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist das Beraten und Erstellen, Sanieren und Reparieren von Installationen im Bereich der Elektro-, Sanitär- und Heizungsanlagen. Des Weiteren führt die Gesellschaft Handel von bzw. mit Erzeugnissen im Bereich Gebäudetechnik. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen. Sie kann ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland begründen, Liegenschaften im In- und Ausland erwerben und veräussern sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Durrer-Signer, Ursula, von Appenzell, in Kerns, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 794 vom 14.06.2016/CHE-114.374.602/02896043

■ **Guber Natursteine AG**, in *Alpnach*, CHE-106.237.475, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 23.07.2013, Publ. 992531). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herrmann, Kurt, von Langnau im Emmental, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 795 vom 14.06.2016/CHE-106.237.475/02896045

■ **Morgental Immobilien AG**, in *Alpnach*, CHE-198.215.808, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2015, Publ. 2272451). Statutenänderung: 10.06.2016. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 2'700'000.00 [bisher: CHF 1'400'000.00].

Tagesregister-Nr. 796 vom 14.06.2016/CHE-198.215.808/02896047

■ **Nahmani, Grunder & Cie Capital Partners**, *bisher in Genève*, CHE-156.145.289, Kollektivgesellschaft (vom 08.07.2014). Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Finanzierungsgeschäfte aller Art, insbesondere Gewährung von Darlehen an Dritte. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nahmani, Richard, von Küsnacht (ZH), in Küsnacht (ZH), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich].

Tagesregister-Nr. 797 vom 14.06.2016/CHE-156.145.289/02896049

■ **Rutz & Huber AG**, *bisher in Bern*, CHE-100.895.007, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 11.04.2013, Publ. 7144336). Statutenänderung: 08.06.2016. Sitz neu: **Sachseln**. Domizil neu: Chapfli 3, 6072 Sachseln. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 798 vom 14.06.2016/CHE-100.895.007/02896051

■ **VMT CONSULTING SA**, *bisher in Genève*, CHE-492.290.227, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2013, Publ. 1085251). Statutenänderung: 03.06.2016. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Zelglistrasse 42, 6390

Engelberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel und die Vermarktung von Erdölprodukten und Chemikalien, von Produkten der Landwirtschaft und der Aquakultur sowie das Erbringen der damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Beratungen. Die Gesellschaft ist befugt, Darlehen zu gewähren und Garantien auszusprechen auch an Aktionäre und Nahestehende sowie alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an Unternehmungen mit gleichartigem oder ähnlichem Geschäftsbereich beteiligen und sich mit solchen Unternehmungen zusammenschliessen bzw. solche Unternehmungen übernehmen. Ferner kann die Gesellschaft Liegenschaften erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Mitteilungen neu: Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt unterbleiben.

Tagesregister-Nr. 799 vom 14.06.2016/CHE-492.290.227/02896053

■ **Rohrer & Co. in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-106.011.907, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 62 vom 31.03.2016, Publ. 2751429). Die Liquidation ist durchgeführt. Die Firma ist erloschen.

Tagesregister-Nr. 800 vom 14.06.2016/CHE-106.011.907/02896055

■ **Hess & Partner Platten Ofenbau AG**, in *Alpnach*, CHE-113.420.263, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 28.11.2012, Publ. 6950556). Zweigniederlassung neu: Nottwil (CHE-229.039.544). Hergiswil NW (CHE-165.652.740) [bisher: Hergiswil NW (CH-150.9.000.176-5)].

Tagesregister-Nr. 801 vom 15.06.2016/CHE-113.420.263/02899367

■ **Mercator Handels GmbH**, in *Alpnach*, CHE-113.234.849, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 98 vom 26.05.2015, Publ. 2167975). Statutenänderung: 06.06.2016. Firma neu: **Mercator Projektentwicklung GmbH**. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Küchler, Urs, von Alpnach, in Alpnach, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Höhland, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil].

Tagesregister-Nr. 802 vom 15.06.2016/CHE-113.234.849/02899369

■ **SV BUSINESS CENTER AG**, in *Sarnen*, CHE-474.708.051, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 26.01.2015, Publ. 1950145). Firma neu: **SV BUSINESS CENTER AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsi-

denten II des Kantons Obwalden vom 14.06.2016 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 14.06.2016, 14.00 Uhr, eröffnet worden. Tagesregister-Nr. 803 vom 15.06.2016/CHE-474.708.051/02899371

■ **ITC Logistic AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-114.437.711, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 160 vom 21.08.2014, Publ. 1673661). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 804 vom 15.06.2016/CHE-114.437.711/02899373

■ **Abiom Swisslink GmbH**, in *Alpnach*, CHE-114.263.380, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 77 vom 22.04.2008, Publ. 4439828). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kuchler, Urs, von Alpnach, in Alpnach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 805 vom 16.06.2016/CHE-114.263.380/02902045

■ **Boschung Global AG**, in *Sarnen*, CHE-114.485.495, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 09.07.2014, Publ. 1602747). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Boschung, Jackie, von Wünnewil-Flamatt, in Neyruz (FR), Präsidentin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Staniszewska, Marzena, polnische Staatsangehörige, in Tfers, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 806 vom 16.06.2016/CHE-114.485.495/02902047

■ **FTT Estate & Trading Ltd liab. Co.**, in *Sarnen*, CHE-114.322.114, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 24 vom 04.02.2016, Publ. 2639787). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Witzig de Requena, Sabine, deutsche Staatsangehörige, in Dubai (AE), mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 807 vom 16.06.2016/CHE-114.322.114/02902049

■ **Getränke Banz AG**, in *Engelberg*, CHE-114.749.949, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 03.02.2015, Publ. 1967095). Die Gesellschaft (Firma neu: Staubli-Banz Getränke AG) wird infolge Sitzverlegung nach Muri im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 811 vom 16.06.2016/CHE-114.749.949/02902057

■ **Incomm AG**, in *Alpnach*, CHE-115.077.236, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 17.12.2009, Publ. 5397888). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kuchler, Urs, von Alpnach, in Alpnach, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 808 vom 16.06.2016/CHE-115.077.236/02902051

■ **Von Deschwand'sche Stiftung**, in *Kerns*, CHE-113.166.981, Stiftung (SHAB Nr. 101 vom 29.05.2015, Publ. 2177081). Domizil neu: c/o Sonnie Burch, Büelrain 1b, 6064 Kerns. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ming, Martin, von Lungern, in Kerns, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Reinhart, Albert, von Horw und Luzern, in Kerns, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Mittermüller, Patrick, deutscher Staatsangehöriger, in Kerns, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burch, Sonnie, von Sarnen, in Kerns, Präsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; De Col, Marco, von Trachselwald, in Kerns, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Bucher, Albert, von Kerns und Sargans, in Kerns, Kassier, mit Einzelunterschrift [bisher: Bucher, Albert jun., von Kerns]; BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 809 vom 16.06.2016/CHE-113.166.981/02902053

■ **ZÜRICH, Generalagentur Gery Häller AG**, in *Sarnen*, CHE-372.156.950, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.06.2015, Publ. 2215557). Weitere Adressen: [gestrichen: Ringstrasse 25, 6010 Kriens]. [gestrichen: Sonnenplatz 6, 6020 Emmenbrücke]. Grabenhofstrasse 3, 6010 Kriens. [gestrichen: Hirschmattstrasse 1, 6003 Luzern].
Tagesregister-Nr. 810 vom 16.06.2016/CHE-372.156.950/02902055

■ **Apotheke am Postplatz AG**, in *Kerns*, CHE-476.050.676, Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 16.06.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung einer Apotheke, die Beratung in sowie die Herstellung und den Verkauf von pharmazeutischen und parapharmazeutischen Produkten, von Drogerieartikeln, Kosmetika und Naturheilmitteln sowie die Erbringung aller damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Apotheke am Postplatz, Ariane Kempf, in Kerns (CHE-113.266.890), gemäss Vertrag vom 16.06.2016 und Übernahmebilanz per 31.12.2015 mit Aktiven von CHF 601'309.48 und Passiven von CHF 348'450.32, wofür 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 ausgegeben und CHF 152'859.16 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulie-

rung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 16.06.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kempf, Maria Ariane, von Altdorf (UR), in Kerns, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Kempf, Rolf Viktor, von Altdorf (UR), in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 812 vom 17.06.2016/CHE-476.050.676/02905219

■ **Ujuice Holding AG** (Ujuice Holding Ltd.) (Ujuice Holding SA), in *Alpnach*, CHE-228.675.677, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 08.06.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten von Beteiligungen, das Franchising und Finanzieren von Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Marketing sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Beratungstätigkeiten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann sich an in- oder ausländischen Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten, Immobilien und Wertschriften erwerben, verwalten und veräussern sowie Geschäfte finanzieren. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief, Fax oder E-Mail, sofern Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind; andernfalls erfolgen diese mittels Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 08.06.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hausener, Urs Rolf, von Rüeggisberg, in Freienbach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Haussener, Philippe Marcel, von Rüeggisberg, in Freienbach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Kuchler, Urs, von Alpnach, in Alpnach, Direktor, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 813 vom 17.06.2016/CHE-228.675.677/02905221

■ **AMKplus GmbH**, in *Alpnach*, CHE-144.368.925, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 169 vom 03.09.2013, Publ. 1057071). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keel, Andreas Michael, von Rebstein, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 8 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Wyl, Marco Pius, von Sarnen, in Alpnach, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 12 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 8 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Krummenacher, Katrin, von Sachseln, in Sarnen, Gesell-

schafterin, mit Einzelunterschrift, mit 8 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 4 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 814 vom 17.06.2016/CHE-144.368.925/02905223

■ **Mineralien Kontor Braun**, in *Sachseln*, CHE-115.723.013, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 107 vom 07.06.2010, Publ. 5662666). Firma neu: **MAK Braun**. Zweck neu: Uhrenbau und Uhrenkonstruktionen, Dienstleistungen rund um Uhren sowie Reparaturen, Handel mit Mineralien.

Tagesregister-Nr. 815 vom 17.06.2016/CHE-115.723.013/02905225

■ **Apotheke am Postplatz, Ariane Kempf**, in *Kerns*, CHE-113.266.890, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2006, Publ. 3645538). Löschung infolge Geschäftsaufgabe. Die Aktiven und Passiven sind an die Apotheke am Postplatz AG (CHE-476.050.676), in Kerns übertragen worden.

Tagesregister-Nr. 816 vom 17.06.2016/CHE-113.266.890/02905227

■ **SWISS REAL INVEST AG**, in *Engelberg*, CHE-112.120.083, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 20.01.2015, Publ. 1940547). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 817 vom 17.06.2016/CHE-112.120.083/02905229

■ **Avantix AG**, in *Alpnach*, CHE-101.856.524, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 19.01.2016, Publ. 2604885). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 823 vom 20.06.2016/CHE-101.856.524/02908201

■ **Intermed Sachseln AG**, in *Sachseln*, CHE-115.064.110, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 04.05.2016, Publ. 2815975). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmitt, Marinus, deutscher Staatsangehöriger, in Freienbach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hess, Adrian, von Kilchberg (ZH), in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bernhardt, Dr. Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 818 vom 20.06.2016/CHE-115.064.110/02908191

■ **LANDI Obwalden, Genossenschaft**, in *Sarnen*, CHE-105.741.251, Genossenschaft (SHAB Nr. 131 vom 10.07.2013, Publ. 968711). Gemäss Vorstandserklärung vom 13.06.2016 untersteht die Genossenschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ernst & Young AG,

in Bern (CH-035.9.020.344-5), Revisionsstelle; Zumstein-Anliker, Ruth, von Lungern, in Giswil, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; von Flüe, Martin, von Sachseln, in Sachseln, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 819 vom 20.06.2016/CHE-105.741.251/02908193

■ **Schäppi Consulting**, *bisher in Zeihen*, CHE-435.355.204, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2014, Publ. 1835163). Sitz neu: Kerns. Domizil neu: Wijermattstrasse 6, 6064 Kerns. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schäppi, Roger, von Luzern, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zeihen]. Tagesregister-Nr. 820 vom 20.06.2016/CHE-435.355.204/02908195

■ **VL Management AG**, *in Sachseln*, CHE-436.447.257, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 30.04.2015, Publ. 2126997). Gemäss Verwaltungsrats-erklärung vom 02.05.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: NBA Audit SA, in Villars-sur-Glâne, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 821 vom 20.06.2016/CHE-436.447.257/02908197

■ **Walter Küng AG**, *in Alpnach*, CHE-103.436.340, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 103 vom 31.05.2005, Publ. 2860804). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Küng, Stephan, von Hasle (LU), in Alpnach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Küng, Walter, von Hasle (LU), in Alpnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Orfida Treuhand + Revisions AG (CHE-105.988.308), in Sarnen, Revisionsstelle [bisher: Orfida Treuhand + Revisions AG]. Tagesregister-Nr. 822 vom 20.06.2016/CHE-103.436.340/02908199

■ **Holger GmbH**, *in Engelberg*, CHE-115.511.103, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 55 vom 19.03.2010, Publ. 5548728). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde. Tagesregister-Nr. 824 vom 20.06.2016/CHE-115.511.103/02908203

■ **Infrastructure Systems Balkan AG**, *in Sarnen*, CHE-134.257.885, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 155 vom 13.08.2012, Publ. 6807540). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde. Tagesregister-Nr. 825 vom 20.06.2016/CHE-134.257.885/02908205

■ **smart ees AG**, in *Sarnen*, CHE-146.177.543, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 25.06.2015, Publ. 2229035). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 826 vom 20.06.2016/CHE-146.177.543/02908207

■ **Christiani Consulting GmbH**, in *Engelberg*, CHE-459.221.965, Am Dürrbach 2, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.06.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Consulting-, Trainings- und Coachingdienstleistungen im Bereich Marketing und Verkauf sowie die Erstellung und den Vertrieb von Coachingprodukten, insbesondere Bücher, CD's und Videos zu obgenanntem Themenkreis. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 20.06.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schöpfer, Peter, von Hasle (LU), in Risch, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Christiani, Wolfgang Alexander Johann, deutscher Staatsangehöriger, in Bad Münstereifel (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 827 vom 21.06.2016/CHE-459.221.965/02911129

■ **AGABU AG**, in *Sarnen*, CHE-114.681.205, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2011, Publ. 6419136). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zanolari, Valéry, von Brusio, in Lausanne, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zanolari, Liana, rumänische Staatsangehörige, in Corsier-sur-Vevey, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 828 vom 21.06.2016/CHE-114.681.205/02911131

■ **BOW-Betonwerk Obwalden AG**, in *Alpnach*, CHE-102.937.409, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 06.10.2015, Publ. 2409413). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bircher, André, von Stansstad, in Beckenried, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stirnemann, Rosa Maria genannt Romy, von Kriens und Gränichen, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kol-

lektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 829 vom 21.06.2016/CHE-102.937.409/02911133

■ **Energie & Holz Die Profis GmbH**, *bisher in Zürich*, CHE-114.870.752, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 78 vom 23.04.2010, Publ. 5599774). Statutenänderung: 15.06.2016. Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: Eichstrasse 1, 6055 Alpnach Dorf. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keel, Andreas Michael, von Rebesten, in Zürich, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Wyl, Marco Pius, von Sarnen, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 18 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Krummenacher, Katrin, von Sachseln, in Sarnen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 830 vom 21.06.2016/CHE-114.870.752/02911135

■ **Grafton Energy AG**, *in Sarnen*, CHE-115.148.043, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 30.12.2013, Publ. 1262215). Die Gesellschaft (Firma neu: 'Reina Real Estate AG') wird infolge Sitzverlegung nach Schlatt im Handelsregister des Kantons Thurgau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 833 vom 21.06.2016/CHE-115.148.043/02911141

■ **Stiftung Academia Engelberg**, *in Engelberg*, CHE-109.628.292, Stiftung (SHAB Nr. 16 vom 26.01.2015, Publ. 1950141). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gutbrodt, Prof. Fritz, von Bülach, in Kilchberg (ZH), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Hug, Dr. Klaus, von Walenstadt, in Muri bei Bern, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Folkers, Prof. Dr. Gerd, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Briner, Prof. Dr. Verena, von Pfungen, in Luzern, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Eichenauer, Vera, von Zürich, in Heidelberg (DE), Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Grüninger, Servan, von Hallau, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Kobler, Bernhard, von Zug, in Meggen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 831 vom 21.06.2016/CHE-109.628.292/02911137

Sarnen, 30. Juni 2016

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1216 bis 1221 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.